

Mausbekämpfung im Frühjahr

Zur direkten Mausabwehr standen bisher im Integrierten Apfelanbau u. a. Fertigköder mit dem Wirkstoff Bromadiolon (z. B. Agrirat, Agrorat B) zur Verfügung. Die Zulassung der Fertigköder für den Einsatz im Freiland mit dem Wirkstoff Bromadiolon wurde vom

Gesundheitsministerium mit **31. Dezember 2015 zurückgezogen**. Damit sind zurzeit keine Rodentizide mehr für die Anwendung im Freiland zugelassen.

Neueinstufung der Pflanzenschutzmittel

Durch die EU-Verordnung 1272/2008 (CLP-Verordnung) wurde die neue Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien in die EU eingeführt. Diese gilt auch für Pflanzenschutzmittel. Die Pflanzenschutzmittelfirmen dürfen seit dem 1. Juni 2015 nur mehr Pflanzenschutzmittel ausliefern, welche nach dieser EU-Verordnung gekennzeichnet sind. Die Wiederverkäufer dürfen Pflanzenschutzmittel mit „altem“ Etikett noch bis zum 31. Mai 2017 an die Landwirte verkaufen.

Erkennungsmerkmale eines neuen Etiketts

Das einfachste Erkennungsmerkmal sind die neuen Piktogramme. Weiters wurden die Risikosätze dort durch Gefahrenhinweise (H-Sätze) ersetzt bzw. die Sicherheitssätze durch Sicherheitshinweise (P-Sätze).



Fristen für den Landwirt

Die Landwirte dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem „alten“ Etikett noch bis zum **31. Mai 2017** einsetzen. Danach müssen diese entsorgt werden und es dürfen nur noch jene, welche der neuen CLP-Verordnung entsprechen, eingesetzt werden. Deshalb sollte schon jetzt folgendes beachtet werden:

- Es sollten nur noch Mittel mit neuem Etikett eingekauft werden.
- Sind diese bei einigen Produkten nicht verfügbar, dann nur jene Mittel mit „altem“ Etikett beziehen, welche in der heurigen Saison aufgebraucht werden können.
- Mittel mit „altem“ Etikett, welche sich noch im Pflanzenschutzmittellager befinden, ehestmöglich aufbrauchen.

Beratungsring-App: Feuerbrandwarnung verfügbar

Für die heurige Saison steht den Nutzern der Beratungsring-App eine weitere Funktion zur Verfügung. Neben der Nutzung als Frostwarnempfänger, zum Abrufen der aktuellen Schorfdaten, zum Ablesen der Niederschlagssummen und zum Lesen der Warnmeldungen und Rundschreiben kann nun auch das aktuelle Feuerbrandrisiko über die App abgerufen werden. Dafür muss diese aber über den Play Store bzw. App Store aktualisiert werden. Diese Aktualisierung ist für alle Nutzer kostenlos.

Die Erstanmeldung für die App ist kostenpflichtig und kann in allen Bezirksbüros des Beratungsring beantragt werden.

